Aufruf 130-2026

zur Einreichung von Vorhabensanträgen für das ELER/LEADER-Budget der Region „Silbernes Erzgebirge“

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen ihrer LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) zur Einreichung von Vorhaben auf:

Nr. des Aufrufes	130-2026
Start des Aufrufes	01.05.2026
Frist der Abgabe (Stichtag)	19.06.2026, 12:00 Uhr Entscheidend für den Eingang ist der Zeitpunkt, an dem der Antragsbogen (vollständig digital) und der unterschriebene Antrag auf Auswahl durch den Koordinierungskreis (Papierform) das Regionalmanagement erreicht.
Beratungsfrist zum konkreten Vorhaben (Stichtag)	12.06.2026, 12:00 Uhr

ACHTUNG: Alle Vorhabensträger:innen müssen bis zum 12.06.2026, 12:00 Uhr mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement für ihr Vorhaben in Anspruch genommen haben.

Bei einer Umnutzung oder vollständigen Sanierung mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz von Gebäuden sind die Regelungen zu den Einheitskosten Gebäude unter folgendem Link zu beachten. Die Beantragung muss von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet werden.

Bei Vorhaben mit Personalkosten sind die aktuell gültigen Personalkostenpauschalen anzuwenden (Link).

Der Antrag auf Auswahl durch den Koordinierungskreis muss bis zum 19.06.2026, 12:00 Uhr im Regionalmanagement eingereicht werden.

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Einzureichen bei	Landschaf(f)t Zukunft e. V. LAG „Silbernes Erzgebirge“ Regionalmanagement Halsbrücker Str. 34 / DBI 09599 Freiberg Telefon: 03731 692698 E-Mail: info@re-silbernes-erzgebirge.de Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de
Vorhabensauswahl	Das Datum der Vorhabensauswahl ist der 19.08.2026.
Rechtsgrundlagen	• GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, Version 2.0, 2023 • Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html) • LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) Region „Silbernes Erzgebirge“ 2. Änderung vom 01.02.2025 (www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Aufgerufen werden folgende Maßnahmen

Handlungsfeld	Maßnahmeschwerpunkt	Budget
1 – Grundversorgung und Lebensqualität	1a 1b 1c 1d 1e 1f	**840.000,00 €**

Zielstellung - Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität

1a - Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

1b - Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

1c - Verbesserung der Alltagsmobilität

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

1d - Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

1e - Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Download Aktionsplan

Antragsberechtigt sind

- Gebietskörperschaften

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
LAG „Silbernes Erzgebirge“
Regionalmanagement
Halsbrücker Str. 34 (DBI)
09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Einzureichende Unterlagen

digital
(online unter
AUFRUFE-DOWNLOADS
bei ANTRAGSUNTERLAGEN
abrufbar)

- Antragsbogen
 (AB-LEADER_Aufrufnummer_Ort_Name.pdf)
- Eigentumsnachweis

- detaillierte Kostenaufstellung in der Form einer Kostenberechnung oder Angebote pro Kostenposition
- bei Vorhaben mit Personalkosten eine Kostenberechnung auf Grundlage der aktuellen Personalkostenpauschale (Link)
- bei investiven Vorhaben: Baugenehmigung oder Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit der zuständigen Behörde
- bei einem denkmalgeschützten Objekt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung, sofern keine Baugenehmigung benötigt wird
- bei einer Komplettsanierung die Anlage Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude und die Anlage Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis Einheitskosten Gebäude
- alle sonstigen Anlagen zur Dokumentation des Vorhabens bzw. laut Antragsbogen (z.B. vermaßte Grundrisse und Ansichten, Lageplan, Fotos, Bauerläuterungen)
- Angaben zur antragstellenden Organisation

zusätzlich unterschrieben und als ***Original***

- Antrag auf Auswahl durch den Koordinierungskreis
 (= die letzten 2 Seiten des Antragbogens)
- Einwilligungserklärung Datenverarbeitung

Beachten Sie weiterhin:

Es ist für das Formular der Adobe ACROBAT READER zu nutzen, da andere Programme nicht die richtigen Feldformate und Berechnungen aufweisen.

Laden Sie sich bitte den Antragsbogen *AB-LEADER_Aufrufnummer_Ort_Name.pdf* auf Ihren PC. Diese Datei enthält auf der Seite 1 Schaltflächen für einige der nachfolgenden Arbeitsschritte.

1. Die Datei ist für Ihren Antrag umzubenennen (Aufrufnummer, Ort, Name) und separat auf Ihrem PC zu speichern. (Schaltfläche 1.)
2. Füllen Sie alle zutreffenden Felder des Formulars aus. Nutzen Sie dafür unbedingt den Adobe Acrobat Reader.
3. Gegebenenfalls ist die Option „Nicht zutreffend“ zu markieren.
4. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern.
5. Haben Sie alle Inhalte mit Angaben zu Ihrem Vorhaben ausgefüllt, senden Sie das Formular per Mailversand direkt an das Regionalmanagement. (Schaltfläche 2.)
6. Nach Absendung des Formulars ist ein zweiseitiger Ausdruck (Schaltfläche 3.) zum Unterschreiben zu fertigen („Antrag auf Auswahl durch den Koordinierungskreis“). Unterschreiben Sie dieses Dokument und senden Sie es per Post im Original an das Regionalmanagement der LAG „Silbernes Erzgebirge“.
7. Ihr Antrag gilt als eingereicht, wenn der vollständige digitale Antrag sowie der unterschriebene Ausdruck „Antrag auf Auswahl durch den Koordinierungskreis“ im Regionalmanagement eingegangen sind.

ACHTUNG: Der Vorhabensträger muss bis zur Beratungsfrist (12.06.2026, 12:00 Uhr) mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement zu dem beantragten Vorhaben in Anspruch genommen haben.

Bei einer Komplettsanierung muss die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet werden.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Hinweise zur Vorhabensauswahl

Alle eingereichten Vorhabensanträge durchlaufen folgende Prüfschritte:

- Vorprüfung auf Förderfähigkeit
- Kohärenzprüfung
- Bewertung anhand der Rankingkriterien
- Prüfung des Mehrwerts
- Ermittlung der Wichtung und der Förderzuschläge

Die in der LES enthaltenen Rankingkriterien sind im Internet bei DOWNLOADS-Grundlagen (Bewertungsraster) zu finden.

Jedes Vorhaben wird anhand der Rankingkriterien bewertet und erhält Punkte. Aus der Bewertung der Vorhaben wird ein handlungsfeldbezogenes Ranking anhand der Bewertungspunkte gebildet. Das Ergebnis der Bewertung jedes Einzelvorhabens wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ zur Beschlussfassung empfohlen.

Ein Komplexvorhaben besteht aus zwei oder mehr Einzelvorhaben. Mindestens eines der Vorhaben wurde oder wird über LEADER gefördert. Anerkannt werden dabei Vorhaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 und aus der aktuellen Förderperiode. Die Einzelvorhaben können dabei von ein und demselben oder von verschiedenen Trägern beantragt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang der Vorhaben ist detailliert und nachvollziehbar darzustellen. Über die Anerkennung als Komplexvorhaben entscheidet der Koordinierungskreis.

Komplexvorhaben werden durch eine höhere Punktzahl in der Bewertung gewürdigt.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Mindestanforderung in der Mehrwertprüfung. Hierfür muss ein Vorhaben in mindestens 5 Kriterien Punkte bekommen haben. Vorhaben, die im Rahmen der oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung der jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Es ist möglich, dass zwei oder mehr Vorhaben aus demselben Handlungsfeld im Aktionsplan den gleichen Gesamtpunktewert erzielen. Das Budget des Handlungsfeldes ist in jedem Aufruf begrenzt. Falls das Budget nicht ausreicht, um alle Vorhaben zu realisieren, wird das Vorhaben ausgewählt, dass in das Fokusthema eingeordnet wurde. Trifft das auf mehrere Vorhaben zu, wird das Vorhaben gewählt, dass die geringste Fördermittelsumme zur Umsetzung benötigt. Sind mehrere Vorhaben betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.

Alle Vorhaben erhalten eine detaillierte Dokumentation des Auswahlverfahrens mit einer Begründung der Punktevergabe.

Die Auswahl eines Vorhabens durch den Koordinierungskreis stellt noch keine Förderzusage dar. Für die Förderung ist anschließend beim zuständigen Landratsamt (Bewilligungsbehörde) ein Antrag zu stellen. Die Förderzusage erfolgt erst durch den Zuwendungsbescheid des Landratsamtes.